

## **B e s c h l u s s**

**Nr. 186**

### **Resolution und Stellungnahme zum Vorhaben „Ostbayernring“-Ersatzneubau 380 kV-Leitung**

#### **a) Resolution**

Nach dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) wird zur Erhöhung der Übertragungskapazität des Ostbayernrings der Neubau einer 380 kV-Leitung in bestehender Trasse sowie die Ertüchtigung der Schaltanlagen geplant (Vorhaben 18: Redwitz – Mechlenreuth – Etzenricht – Schwandorf). Im Bundesbedarfsplan und im Netzbedarfsplan wurde die Maßnahme als erforderlich bestätigt. Es wird eine Netzverstärkung vom bestehenden 380-kV-System und 220-kV-System auf zwei 380-kV-Drehstrom-Systeme vorgenommen. Die Planungen orientieren sich in Anlehnung an die bestehende Trasse. Nach Inbetriebnahme der neuen Leitung soll der Rückbau der jetzigen Freileitung erfolgen.

Energiewirtschaftlich wird die Notwendigkeit der Maßnahme mit dem Ausbau von Erneuerbare Energien (EE), die Sicherstellung der Versorgung und die Sicherstellung des Stromhandels auf dem Europäischen Energiemarkt begründet.

Nach den derzeitigen Planungen soll nach dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens und des Planfeststellungsbeschlusses in 2018 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Im Jahr 2020 ist die Inbetriebnahme geplant. Bis 2022 soll die bestehende Trasse zurückgebaut werden.

Die Bürgermeister der betroffenen Kommunen wurden durch den Netzbetreiber TenneT am 18.07.2014 in einem Infozirkel in Kulmbach informiert. Am 22.01.2015 fand der 1. Runde Tisch (Bürgerbeteiligung) in Marktleugast statt. Die Bürger konnten dort eigene Vorschläge für die Trassensuche einbringen. Der 2. Runde Tisch fand am 11.06.2015 statt, bei dem die vorgeschlagenen Trassen näher untersucht worden sind.

Die Arbeitsergebnisse der Bürger aus der Bürgerbeteiligung legt TenneT im ROV mit zur Prüfung vor. Dabei werden die Vor- und Nachteile der erarbeiteten Varianten dargestellt und als Bestandteil den Antragsunterlagen beigefügt. TenneT stellt das Meinungsbild der Bürger zu den erarbeiteten Varianten als informativen Anhang mit in die Unterlagen für die Raumordnungsbehörde ein.

Am 17.12.2015 haben Neuensorger Bürger zu einer Protestveranstaltung aufgerufen. Ziel der Protestveranstaltung war es, in Neuensorg eine Erdverkabelung durchzusetzen. Landrat Söllner versprach die Möglichkeiten dafür neu auszuloten.

Allerdings ist das Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus vom Bundestag verabschiedet worden.

Demnach sind Erdverkabelungen auf der Höchstspannungsebene derzeit nur auf vier sogenannten "Pilotstrecken" der 23 Leitungsbauvorhaben nach dem Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (EnLAG) und in den HGÜ-Verbindungen nach dem BBPlG zulässig, und auch dort nur auf "technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten". In Ergänzung dessen sollen Erdkabel zukünftig auch in Fällen vorgesehen werden können, in denen eine Freileitung gegen bestimmte Belange des Naturschutzes nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die dem Arten- und Gebietsschutz dienen, verstoßen würde oder wenn die Leitung eine große Bundeswasserstraße (beispielsweise die Elbe oder den Rhein) queren soll. Das Gesetz enthält in diesem Sinne Ausweitungen der Kriterien für Erdverkabelungen auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten im EnLAG und im BBPlG vor naturschutzfachlichem und technischem Hintergrund.

Das Gesetz enthält Übergangsbestimmungen, nach denen bereits begonnene Planfeststellungsverfahren nach bisherigem Recht (und damit nach den bisherigen Erdverkabelungs-Kriterien) zu Ende geführt werden, es sei denn, der Vorhabenträger beantragt die Anwendung des neuen Rechts.

Der Bundesrat hat am 18.12.2015 nicht die Möglichkeit wahrgenommen, einen Ausschuss gem. Art. 77 Abs. 2 GG einzuberufen. Der Bundesrat hat aber folgende EntschlieÙung gefasst:

„Der Bundesrat begrüÙt den mit dem Gesetz geschaffenen Vorrang der Erdverkabelung bei Gleichstromleitungen als wichtigen Schritt, um eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber großen Netzausbauvorhaben zu bewirken. Der Bundesrat betont jedoch die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen in diesem Bereich und fordert die Bundesregierung auf, die Möglichkeit der Teilerdverkabelung im Drehstromnetz unter der Voraussetzung der Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Betriebs des Übertragungsnetzes auszudehnen. Die Beschleunigung des Netzausbaus hängt ganz wesentlich davon ab, dass auch die technische Option der Teilerdverkabelung genutzt werden kann, um Trassenkonflikte zu lösen. Die Liste der in der Anlage des Bundesbedarfsplangesetzes als Pilotprojekte gekennzeichneten Vorhaben sollte daher nicht als abschließend angesehen werden. Aus Sicht des Bundesrates sollten weitere Erdkabelprojekte im Bundesbedarfsplangesetz folgen, wobei aus Gründen der Netztechnik und der Akzeptanz auf eine gleichmäßige Verteilung aller Pilotprojekte über das Bundesgebiet zu achten ist.“

Durch den Ersatzneubau werden die Bürgerinnen und Bürger von Neuensorg durch höhere Masten, Lärmbelästigungen hinsichtlich des sogenannten Korona-Effektes, breitere Schutzstreifen am Boden und die Sorge wegen der Strahlung um ihre Gesundheit belastet. Der Markt Marktflugast fordert deshalb zur alternative Ersatzneubau des „Ostbayernring“ als Freileitung, die Erdverkabe-

lung um den Bereich Neuensorg. Somit könnten die visuellen Beeinträchtigungen größtenteils beiseite geschafft werden. Der Mindestabstand zu Wohnhäusern soll einheitlich 400 Meter betragen. Betriebswirtschaftliche Gründe gegen eine Erdverkabelung dürfen nicht in den Vordergrund treten.

Um den Forderungen des Marktes Marktlegast Nachdruck zu verleihen, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die nachstehende Resolution zu beschließen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende

### **Resolution Erdkabel**

Grundsätzlich wird die Notwendigkeit der Energiewende und des damit verbundenen Ausbaus der Infrastruktur anerkannt, soweit der Bedarf an Netzausbauprojekten hierfür im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzepts nachgewiesen ist.

Den Wünschen der betroffenen Kommunen zur Leitungsführung ist aber Rechnung zu tragen. In den Gebieten, in denen die Stromtrasse einer bestehenden Bebauung sehr nahe rückt, ist eine Erdverkabelung vorzusehen.

Die Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit, von Lebensqualität sowie von Natur und Landschaft durch Freileitungen sind unverantwortbar. Sie sind vor allem deshalb unverantwortbar, weil Alternativen zur Verfügung stehen: sowohl Drehstromleitungen als auch Hochspannungsgleichstromkabel können als Erdkabel verlegt werden. Die gesetzliche Regelung zur Erdverkabelung im Energieleitungsausbaugesetz ist völlig unzureichend. Die Belastungen der Menschen sind durch geeignete technische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Gegebenenfalls entstehende Mehrkosten dürfen hierbei nicht ins Gewicht fallen.

Nach § 4 Abs. 1 BBPIG dürfen nur die im Bundesbedarfsplan mit „F“ gekennzeichneten Vorhaben zur Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragung (HDÜ-Leitung) nach Maßgabe dieser Vorschrift als Erdkabel errichtet werden (Pilotprojekte). Diese Entscheidung der Gesetzgeber ist überholt, da wegen der Konfliktintensität eine Erdverkabelung der Vorrang einzuräumen ist. Erdkabel sind auch bei Drehstromleitungen in größerem Umfang zuzulassen.

Auf den „Ostbayernring“ treffen die Bedenken, die der Gesetzgeber gegenüber einem vermehrten Erdkabeleinsatz bei Drehstrom mit Blick auf die Systemicherheit hat, nicht zu. Gasisolierte Übertragungsleitungen der zweiten Generation haben den Vorteil einer hohen Energieübertragungsleistung, eine wesentlich bessere elektromagnetische Verträglichkeit als alle klassischen Übertragungssysteme, geringe Verluste, hohe Sicherheit und Vielseitigkeit bei der Verlegung. Die hohe Zuverlässigkeit, Wartungsfreiheit und Sicherheit sind bei

vielen Projekten bereits nachgewiesen. Auch der Flächenverbrauch wird bei dieser Technik minimiert.

Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT, als Träger des Vorhabens wird aufgefordert, das Planfeststellungsverfahren in der ab dem 31. Dezember 2015 geltenden Fassung des Gesetzes zum Ausbau von Energieleitungen (EnLAG) zu beantragen und fortzuführen. In der neuen Fassung des Gesetzes werden die Belange des Naturschutzes und des Artenschutzes besser berücksichtigt und der Einsatz von Erdkabeln als zumutbare Alternative im Sinne des § 34 Abs. 3 Nummer 2 des Bundesnaturschutzgesetzes gesehen.

Der Rückbau der bestehenden Leitung ist nach erfolgter Erdverkabelung sicherzustellen.

( 16 dafür : 0 dagegen )

I/11

#### **b) Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Ost-bayernring – Ersatzneubau 380 kV-Leitung“**

Für die Stellungnahme ROV an die Regierung von Oberfranken wird folgender Text vorgeschlagen:

Seitens des Marktes Marktlegast wurden die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens bzw. die im Verfahren vorgestellten Trassenvarianten hinsichtlich der Umstände zu Natur und Landschaft, Siedlungswesen, Land- und Forstwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, Tourismus, Verkehr, Nachrichtenwesen, Energieversorgung, Wasserwirtschaft und auch der öffentlichen Sicherheit umfänglich geprüft.

Die Planungen im Unterabschnitt CII (Segment C4 – Marktlegast bis Traindorf) des Ortsteiles „Neuensorg“ zeigen die aufgrund der Bürgerbeteiligung in Neuensorg entstandenen favorisierten Trassenführungen auf.

Die Variante C4a verläuft vollständig in Neutrassierung südlich von Neuensorg zwischen Neuensorg und Ortsteil Ösel. Die Abstände der geplanten Trasse zu den Ortsteilen belaufen sich auf folgende, der den ROV beigelegten Plänen per Hand entnommenen Maße:

Ösel: ~ 200m	(zur bestehenden Trasse: ~ 600m)
Neuensorg: ~ 100m	(zur bestehenden Trasse: ~ 0m)
Marktlegast: ~ 280m	(zur bestehenden Trasse: ~ 1000m)
Traindorf: ~ 140m	(zur bestehenden Trasse: ~ 120m)

Die Variante C4b verläuft in enger Annäherung an die Bestandstrasse und verläuft somit direkt angrenzend an den nördlichen Ortsrand Neuensorg.

Variante C4c verläuft nördlich von Neuensorg zwischen Vorderreh- und Mittelrehberg. Die Abstände der geplanten Trasse zu den Ortsteilen belaufen sich auf folgende, der den ROV beigelegten Plänen per Hand entnommenen Maße:

Vorderrehberg: ~ 180m (zur bestehenden Trasse: ~ 120m)  
Mittelrehberg: ~ 380m (zur bestehenden Trasse: ~ 600m)  
Hinterrehberg: ~ 540m (zur bestehenden Trasse: ~ 900m)

Laut Aussage der Fa. Tennet TSO GmbH sind jedoch die endgültigen Trassenverläufe noch nicht endgültig bzw. genau festgelegt, sodass die genannten Entfernungen noch differieren können. Die Mindestabstände der Trasse zu Wohnhäusern (200m im Innen- und 400m im bauplanungsrechtlichen Außenbereich) müssen eingehalten werden!

Gegenüber der derzeitigen Freileitung werden die Masten ca. 5 – 10m an Höhe gewinnen, was somit einer Gesamthöhe der Masten von bis zu 70m entspricht. Aus Gründen des Landschaftsbildes ist hier eine deutliche Verschlechterung bei allen Trassenvarianten gegenüber dem IST-Zustandes festzustellen. Auch aufgrund der Mächtigkeit der vorgestellten „Donau-Bauweise“ der Masten mit einer Traversenbreite von bis zu 35m, was zusätzlich eine Verbreiterung des sogenannten Schutzstreifens am Boden nach sich zieht, und damit einhergehender weiterer Sichtbarkeit der Freileitung kommt es zu einer erheblichen visuellen Betroffenheit der Gebiete.

**Aus Sicht von raumordnerischen und umweltfachlichen Belangen favorisiert der Markt Marktlegast die Variante C4c.**

Gründe hierfür liegen in erster Linie darin, die neue Trasse möglichst weit von bestehender und auch künftiger Bebauung fern zu halten. Die Variante C4c stellt sich gegenüber den übrigen Varianten als Favorit dar, da sie die geringste Fläche an Wohnbebauung an einem Abstand von 0 – 100m zur Achse der neuen Trasse aufweist. Die im Verfahren bereits vollzogene Raumverträglichkeitsstudie bestätigt weiterhin, dass Variante C4c auch aus umweltfachlicher Sicht positiv zu bewerten ist.

Alternativ zum Ersatzneubau des „Ostbayernring“ als Freileitung, gibt der Markt Marktlegast hiermit ausdrücklich nochmals bekannt, dass eine Verlegung der Trasse unterirdisch, als Erdverkabelung, grundsätzlich und nach wie vor der Wunsch der Gemeinde ist. Somit könnten die visuellen Beeinträchtigungen zumindest größtenteils bei Seite geschafft werden. Auch die Meinungen der Bürger sprechen sich gegen eine Freileitung und für eine Erdverkabelung aus. Vorteile hierin liegen beispielsweise beim Vermeiden von Lärmbelastigungen hinsichtlich des sogenannten Korona-Effektes, der Uneingeschränktheit kommunaler Flächenplanung oder aber auch vor allem der „Unsichtbarkeit“ der Leitungen.

Bürgermeister Franz Uome gibt noch bekannt, dass die Bürgerinitiative Neuensorg heute eine Unterschriftensammlung im Rathaus abgegeben haben. Diese wird zusammen mit den abgegebenen Einwendungen an die Regierung von Oberfranken übersandt.

Zweiter Bürgermeister Reiner Meisel möchte wissen, ob die Stellungnahme rechtlich zwingend so ausfallen muss oder ob nur auf die Erdverkabelung Bezug genommen werden soll. VG-Geschäftsstellenleiter Michael Laaber erläutert, dass die Gesetzeslage keine andere Stellungnahme zulässt. Falls der Gesetzgeber keine weitere Pilot-

projekte zulässt, soll von der Marktgemeinde zum Ausdruck kommen, welche Variante bevorzugt wird. Die Variante C4c wurde bei den „Runden Tischen“ von den Neuensorger Bürgern bevorzugt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Mit der vorgeschlagenen Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren besteht Einverständnis.

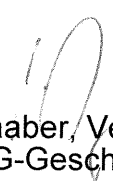
( 16 dafür : 0 dagegen )

I/11

Marktgemeinde Marktleugast  
Uome, Erster Bürgermeister



**Verwaltungsgemeinschaft  
Marktleugast**  
**Für die Richtigkeit:**  
Marktleugast, 28.01.2016

  
Laaber, Verwaltungsrat  
VG-Geschäftsstellenleiter